



**BEZIRKSAMT
MITTE
VON BERLIN**

**Geschäftsordnung
Arbeitsgruppe
Sozialraumorientierung**

Präambel

Die AG Sozialraumorientierung verfolgt analog des Prinzips der Sozialraumorientierung das Ziel, über eine fachübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung und Vernetzung lokaler Akteure Entwicklungsschwerpunkte im Bezirk zu setzen und eine Erhöhung der Chancengleichheit zu erzielen. Dabei wird der zielgruppenorientierte Fachbezug um den Raumbezug mit Fokus auf die sozialen Gegebenheiten erweitert. Bezugspunkt sind Räume, die aus der Sichtweise der dort lebenden Bewohner*innen als zusammengehörende Lebensbereiche angesehen werden. In diesem Sinne hat sich der stadtteilorientierte, ressortübergreifende Planungsansatz mittlerweile als ein Arbeitsprinzip in den kommunalen Planungen etablieren können.

Um der Aufgabenfülle der wachsenden Stadt, insbesondere des Bedarfs an sozialer und grüner Infrastruktur gerecht zu werden und die Anforderungen wirkungsvoll zu steuern, ist es erforderlich, den bestehenden ressortübergreifenden Planungsansatz zu nutzen und weiter auszubauen.

Die in diesem Zusammenhang neu zu etablierende Struktur einer Rahmenkoordination der sozialen und grünen Infrastruktur für die bauenden Bereiche (s. BA-Beschluss Nr. 148 vom 26.09.17) fokussiert auf die drei Säulen der Bedarfsermittlung, Bedarfskoordination und Maßnahmenumsetzung als internes Vorbereitungsgremium der Entscheidungsfindung des Bezirksamtes.

Die Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung mit ihrer Unterarbeitsgruppe UAG Infrastruktur als Weiterentwicklung der seit 2011 etablierten Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung ist zentrales Element im Rahmen dieser Struktur.

1. Ziel und Zweck der AG Sozialraumorientierung

Die AG Sozialraumorientierung ist das Gremium der Sozialräumlichen Planungscoordination, das für die Planung, Steuerung und Evaluation der sozialraumorientierten Stadtteilentwicklung des Bezirkes Mitte von Berlin verantwortlich zeichnet. Die AG ist die in diesem Sinne steuerungsunterstützende Einheit innerhalb des Bezirksamtes. Sie nimmt in Hinblick auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Implementierung von Maßnahmen zur Aufwertung der Stadtteile sowie der Schaffung neuer sozialer und grüner Infrastruktur für das Bezirksamt eine beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion ein.

Die AG Sozialraumorientierung ist mit der UAG Infrastruktur das zentrale Gremium der Abstimmung der Handlungsbedarfe bei der Umsetzung von Vorhaben aus den Bereichen der sozialen und grünen Infrastruktur zwischen Fachämtern, den bauenden Bereichen und dem externen Dienstleister. Darüber hinaus formuliert die UAG Infrastruktur Arbeitsaufträge an den externen Dienstleister.

2. Aufgaben der AG Sozialraumorientierung

Die Arbeit der OE Sozialräumliche Planungscoordination bedarf der verbindlichen und kontinuierlichen Begleitung durch alle für sozialraumbezogene Fachplanungen relevanten

Fachbereiche der Abteilungen. Dies erfolgt durch die ständige Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung.

Aufgabenschwerpunkte sind auf Basis der BA-Beschlüsse Nr. 1338 vom 05.04.2011 und Nr. 1614 vom 03.05.2016 folgende:

- Beratung des Bezirksamtes und der Amts- und SE-Leitungen in Fragen sozialraumorientierter Strukturen und Handlungsweisen und im Hinblick auf die Durchführung von Förderprogrammen
- Ressortübergreifende Information, Kooperation und Planungsabstimmung in enger Rückkopplung mit politischer und fachlicher Leitung
- Ressortübergreifende Information über Vorhaben und Planungen (Förderkulissen, Ressortprogramme, Fachplanungen und ausgewählte Aktivitäten der Ressorts auf Landesebene)
- Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung der Sozialraumorientierung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Bezirksregionenprofile - Teil 1 und Teil 2 – und dauerhafte Sicherstellung der Datengewinnung als zentrale Grundlage sozialräumlichen Handelns
- Vorbereitende, ämterübergreifende Entscheidung und inhaltliche Vorbereitung abstimmungsreifer Bezirksamtsvorlagen, im Besonderen zu Mittelanmeldungen und Fachplanungen.

2.1. UAG Infrastruktur

Die UAG Infrastruktur hat die Aufgabe der Entscheidungsvorbereitung für das Bezirksamt sowie die kontinuierliche Abstimmung der Handlungsbedarfe zwischen Fachämtern, bauenden Bereichen und dem externen Dienstleister auf Basis des BA-Beschlusses Nr. 148 vom 26.09.2017. Argumente werden gebündelt und für das Bezirksamt empfehlend aufbereitet.

Die UAG Infrastruktur hat die Aufgabe der Entscheidungsvorbereitung und erteilt dem externen Dienstleister Arbeitsaufträge. Er hat u.a. die Aufgabe der Berichterstattung zu Planungs- und Umsetzungsprozessen in der UAG sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zu Prioritäten in Abstimmung mit Fachämtern und in Abgleich zur Investitionsplanung. Die Identifizierung von Nutzungskonflikten bildet in diesem Sinne einen weiteren Aufgabenbereich.

Die Aufgabenstellung der UAG Infrastruktur basiert auf den strategischen Vorgaben des Bezirksamtes.

3. Zusammensetzung der AG Sozialraumorientierung

Die Mitglieder der AG Sozialraumorientierung (SRO) sind durch die Abteilungsleitungen mit Blick auf die Aufgabenstellung zu benennen. Folgende Bereiche sind ständig vertreten:

- Jugendamt
- Schul- und Sportamt
- Amt für Weiterbildung und Kultur
- Umwelt- und Naturschutzamt

- SE Facility Management
- Straßen- und Grünflächenamt
- Stadtentwicklungsamt
- Amt für Soziales
- Gesundheitsamt
- Ordnungsamt
- Amt für Bürgerdienste
- Sozialraumorientierte Planungscoordination
- Wirtschaftsförderung
- QPK des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Datenkoordination
- Stabsstelle Quartiersmanagement
- Präventionskoordination
- Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Integrationsbeauftragte/r
- Beauftragte/r für Europaangelegenheiten
- Kinder- und Jugendbüro

Expert*innen, wie Vertreter*innen der Senatsbildungsverwaltung, des Jobcenters Mitte und des Büros für Bürgerbeteiligung sind nach Entscheidung der AG bei Bedarf hinzuzuladen. Ihnen obliegt die Beratung.

3.1. UAG Infrastruktur

Die Mitglieder der UAG Infrastruktur sind durch die Abteilungsleitungen mit Blick auf die Aufgabenstellung zu benennen (Mitarbeiter*innen mit Entscheidungskompetenz). Folgende Bereiche sind ständig vertreten:

- Abteilungsleitung für den Bereich Stadtentwicklung
- Jugendamt
- Schul- und Sportamt
- Amt für Weiterbildung und Kultur
- Umwelt- und Naturschutzamt
- SE Facility Management
- Straßen- und Grünflächenamt
- SE Personal und Finanzen
- Fachbereich Stadtplanung
- Sozialraumorientierte Planungscoordination.

Die übrigen Mitglieder der AG Sozialraumorientierung, wie die Beauftragten und die Wirtschaftsförderung, können fachlich begründet teilnehmen. Expert*innen, wie das Büro für Bürgerbeteiligung und das Kinder- und Jugendbüro ebenso.

4. Beschlussfassung AG Sozialraumorientierung

Die AG Sozialraumorientierung (SRO) ist beschlussfähig, sobald die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Die AG verständigt sich im Idealfall konsensual. Für die Beschlussfassung ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die unter Punkt 3. genannten Mitglieder sind mit Ausnahme der Beauftragten und des Kinder- und Jugendbüros stimmberechtigt mit je einer Stimme. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Bei Eilbedürftigkeit ist die Beschlussfassung im Rahmen eines Umlaufverfahrens möglich.

Den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Gleichstellung, Integration und Europaangelegenheiten sowie dem Präventionsrat und dem Kinder- und Jugendbüro obliegt die Beratung. Im Einzelfall können die stimmberechtigten Mitglieder der AG SRO beschließen, den Beauftragten jeweils ein Stimmrecht zu gewähren.

Abstimmungsergebnisse sowie Für- und Gegenargumente sind zu dokumentieren und bilden Teil der Entscheidungsgrundlage für das Bezirksamt.

4.1. UAG Infrastruktur

Die UAG Infrastruktur ist beschlussfähig, sobald die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die UAG verständigt sich im Idealfall konsensual. Für die Beschlussfassung ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die unter Punkt 3.1. genannten Mitglieder sind stimmberechtigt mit je einer Stimme; der FB Stadtplanung und die OE SPK verfügen über kein Stimmrecht. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Bei Eilbedürftigkeit ist die Übermittlung der Stellungnahmen im Rahmen eines Umlaufverfahrens möglich.

Abstimmungsergebnisse sowie Für- und Gegenargumente sind unter Zuordnung des Bereiches zu dokumentieren und bilden die Entscheidungsgrundlage für das Bezirksamt.

5. Struktur AG Sozialraumorientierung

Die gemeinsame Geschäftsstelle für die AG und die UAG ist angesiedelt bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK).

Die inhaltliche Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen erfolgt durch die SPK. Dazu gehört die Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe, die Fertigung der Dokumentation sowie die Termin- und Fristüberwachung. Im Rahmen der Einladungen werden die Tagesordnungspunkte konkretisiert benannt (Beschluss, Erörterung). Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse der AG geregelt werden. Entsprechend der unter Punkt 4. beschriebenen Aufgaben umfasst die AG die unter Punkt 3. benannten Mitglieder. Die Aufgabenstellung der AG Sozialraumorientierung basiert auf den strategischen Vorgaben des Bezirksamtes.

5.1. UAG Infrastruktur

Die gemeinsame Geschäftsstelle für die AG und die UAG ist angesiedelt bei der Sozialraumorientierten Planungscoordination, die die Organisation und Moderation der UAG wahrnimmt; die Vertretung der Moderation wird durch den Fachbereich Stadtplanung wahrgenommen.

Die inhaltliche Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen erfolgt durch den externen Dienstleister zur Rahmenkoordination gemeinsam mit der SPK. Im Rahmen der Einladungen werden die Tagesordnungspunkte konkretisiert benannt (Beschluss, Erörterung). Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse der AG geregelt werden. Entsprechend der unter Punkt 4.1. beschriebenen Aufgaben umfasst die UAG die unter Punkt 3.1. benannten Mitglieder.

5.1.1. Erstellung der Tagesordnung/Anmeldung von Themen

Die Tagesordnung wird auf Grundlage der Anmeldungen von Besprechungspunkten der Mitglieder der UAG bei der Geschäftsstelle Sozialraumorientierte Planungscoordination erstellt. Die Anmeldung erfolgt bis 7 Tage vor Sitzungstermin, die Versendung der Tagesordnung bis 5 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder der AG Sozialraumorientierung und der UAG Infrastruktur. Im Rahmen der Anmeldung ist der Besprechungsgrund (z.B. Information, Diskussion, Unterstützungsbedarf durch den Dienstleister) deutlich zu benennen. Bei Beschlussvorbereitungen sind Unterlagen einschließlich der Darstellung von Zielkonflikten mit einzureichen.

5.3. Sitzungsrythmus

Die AG Sozialraumorientierung tagt in monatlichem Sitzungsrythmus; die Sitzungen der UAG Infrastruktur werden bei Bedarf abgestimmt, quartalsweise findet mind. eine Sitzung der UAG Infrastruktur statt.

6. Dokumentation

Über jede Sitzung der AG Sozialraumorientierung sowie der UAG Infrastruktur ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Dieses wird den Mitgliedern der AG und UAG zeitnah übersandt und im entsprechenden Ordner im Gruppenlaufwerk hinterlegt.

7. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung ist nach Beschluss durch die AG Sozialraumorientierung durch das BA zu bestätigen und tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

8. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung erfordern den Beschluss der AG und des Bezirksamtes. Diese GO wurde am .März 2022 beschlossen.